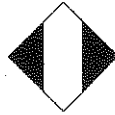


**Anfrage der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 04.08.09**

**Verwarngelder für Verstöße in 2008 und zukünftiges Vorgehen gegen Vandalismus und Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen**

Die Verwaltung möge darlegen:

1. In wie viel Fällen wurden Verwarngelder für Verstöße auf der Grundlage des offiziellen städtischen Verwarngeldkataloges im Jahre 2008 erhoben?
2. Welche Summe kam zusammen und welches waren die häufigsten Verstöße?
3. Gedenkt die Verwaltung auf Grund des wachsenden Vandalismus und der Verschmutzungen auf öffentlichen Plätzen, Spiel- und Sportanlagen, in Uferzonen und Parks etc. die Verwarngelder zu erhöhen, bzw. gezielte, stadtteilbezogene ganztägige Kontrollrunden zu veranlassen, um an besonders verschmutzten Standorten die beteiligten Umweltsünder zu stellen? (auch und gerade in Abendstunden!)



Stellungnahme:

Zu Frage 1 und Frage 2:

In 2008 wurden in 12 Fällen Bußgelder wegen Verschmutzung auf öffentlichen Flächen (Fußgängerzone Opladen und öffentliche Plätze) erlassen. Zumeist erfolgte der Tatbestand der Verschmutzung aber in Kombination mit Randalen (z. B. Glasscherben in Fußgängerzone Opladen). In einem anderen Fall hatte ein Bürger einen

Tetrapack vor die Polizeiwache geworfen und wurde dabei von der Polizei ertappt. Die Anzeigenerstattung erfolgte in allen Fällen ausschließlich über die Polizei. Das Bußgeld betrug in allen Fällen für den Tatbestand der Verschmutzung 30,-- €.

Die Schwierigkeit bei der Verfolgung von Verschmutzungsdelikten – auch durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Recht und Ordnung – besteht darin, dass der Verursacher auf frischer Tat erwischt werden muss, um das Delikt zu ahnden.

Zu Frage 3:

Der durch die Stadt Leverkusen eingesetzte kommunale Sicherheitsdienst der

Fa. Wisag ist seit Beginn des Jahres 2009 mit der Bestreifung der saisonalen Schwerpunkte, wie z.B. dem Silbersee, Hitdorfer Rheinufer, Hitdorfer See und den Wupperwiesen beauftragt. Hier erfolgen nahezu täglich Kontrollen.

Hierbei wird unter anderem auch die Einhaltung des Grillverbotes, der Anleinplicht oder die Müllbeseitigungspflicht überwacht.

Die Kontrollgänge der Fa. WISAG werden bei Bedarf auch von Mitarbeitern des Fachbereiches Recht und Ordnung begleitet.

Hier wurden in diesem Jahr bereits mehrfach Verwarngelder erhoben und Ermahnungen ausgesprochen. Außerdem werden bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten durch die Mitarbeiter der Fa. Wisag Privatanzeigen gefertigt und anschließend entsprechende Verwarngeldverfahren gegen die Betroffenen eingeleitet.

Recht und Ordnung